

Teilnahmebedingungen für die Sonderauslosung der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette zur Wettrunde am Samstag, dem 26. Oktober 2024

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen wird eine Sonderauslosung in der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette in der 43. KW 2024 durch die Sächsische Lotto-GmbH durchgeführt.

Die Sonderauslosung in der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette in der 43. KW 2024 umfasst eine bundesweite Auslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen.

An der bundesweiten Auslosung nehmen die an der Wettrunde am Samstag, dem 26. Oktober 2024 beteiligten Spielaufträge der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette teil.

Die Teilnahme erfolgt jeweils ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden bundesweit in der 43. KW 2024

200.000,00 EUR in der Gewinnklasse 1 (zusätzliche Gewinnausschüttung).

Die Gewinnwahrscheinlichkeit für die zusätzliche Gewinnausschüttung entspricht der Gewinnwahrscheinlichkeit der Gewinnklasse 1 der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette von 1 : 1 594 323.

3. Gewinnermittlung und Gewinnverteilung

Die Gewinnermittlung der Sonderauslosung erfolgt durch die Gewinnermittlung für die Lotterie TOTO 13er Ergebniswette der Wettrunde am Samstag, dem 26. Oktober 2024.

Die Gewinnverteilung der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Sonderauslosung erfolgt auf den/die Spielteilnehmer, der/die in der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette eine Tippreihe mit 0 Fehlern (Gewinnklasse 1) erzielt haben. Die Finanzierung erfolgt aus dem Fonds „TOTO“ des DLTB.

Dabei wird die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung in Höhe von 200.000,00 EUR gleichmäßig auf die Gewinne der Gewinnklasse 1 entsprechend der Anzahl der Gewinne verteilt, so dass jeder Gewinner der Gewinnklasse 1 einen gleichgroßen Anteil an der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Sonderauslosung erhält.

Konnte in der Wettrunde am Samstag, dem 26. Oktober 2024, kein Gewinner die Gewinnklasse 1 erzielen, ist die Sonderauslosung beendet und wird die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung der Gewinnklasse 1 der nächstfolgenden Wettrunde zugeschlagen; die Regelung III.3.6., Absatz 6, Satz 1 der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen gilt entsprechend.

4. Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung der Gewinner der Gewinnklasse 1 einschließlich der zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie
- in der Kundenzeitschrift glüXmagazin

öffentlich bekannt gegeben.

5. Gewinnanforderung

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer gültigen Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummer/n fest.

Die Gewinner/innen der Gewinnklasse 1 der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette einschließlich der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Sonderauslosung werden im Rahmen des Service der Kundenkarte über ihren Gewinn der Gewinnklasse 1 einschließlich der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Sonderauslosung schriftlich informiert.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Gutschrift des Gewinnbetrages der Gewinnklasse 1 der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette einschließlich der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Sonderauslosung auf dem Spielkonto bzw. der Überweisung des Gewinnbetrages.

6. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle wird die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern, auf das der Gesellschaft im Rahmen des Service der Kundenkarte mitgeteilte Konto überwiesen.

Die am Online-Spiel beteiligten Gewinner erhalten die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Für die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung),

- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto) und
- die Fälligkeitsregelung für Gewinne der Gewinnklasse 1 mit einer Gewinnquote von mehr als 100.000 EUR der Lotterie TOTO 13er Ergebnissette (Abschnitt III. 1. 8. Fälligkeit des Gewinnanspruchs).

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH